

Gemeinde Dötlingen

Standortkonzept Windenergie

Stand: 24.04.2023

Vortrag am 25.04.2023

Das Standortkonzept Windenergie ist eine informelle Planung ohne unmittelbare Außenwirkung.

- Ist ein gesamträumliches Konzept, dass die Nutzungsmöglichkeiten der Windenergie im gesamten Außenbereich der Gemeinde nach einheitlichen Kriterien untersucht
- Informelle Planung
- Keine unmittelbare Außenwirkung – keine Verbindlichkeit gegenüber Dritten
- Liefert der Gemeinde die Datenbasis für mögliche Flächenentwicklungen im Bereich der Windenergienutzung
- Kann in Alternativen erarbeitet werden
- Ist eine Grundlage zur weiteren Abstimmung mit dem Regionalplanungsträger für dessen Planungen
- Kann durch die politischen Gremien beschlossen werden
- Eine Überführung in den Flächennutzungsplan (Planungsrecht) ist aufgrund der neuen Gesetzeslage (Rechtswirksamkeit ist bis zum 01.02.2024 zeitlich nicht erreichbar) nicht sinnvoll (wäre mit dem Verlust der aktuell gemäß § 35 (3) Satz 3 BauGB bestehenden Steuerungswirkungen verbundenen)
- Kann aber eine Grundlage für die Darstellung von weiteren Flächen im Flächennutzungsplan im Zusammenhang mit § 245e (1) BauGB (25-% Regelung sein)

Ermittlung der harten Tabuzonen

- Siedlung
- Natur und Landschaft
- Infrastruktur
- Raumordnung



Ermittlung der weichen Tabuzonen (Abwägungskriterien)

- Siedlung
- Natur und Landschaft
- Infrastruktur
- Raumordnung



Bewertung der verbleibenden Potenzialflächen

- Positivkriterien
Konzentrationseignung
- Eignungseinschränkungen / Restriktionen
Landschaftsbild - Mindestabstände,
Umzingelung, avifaunistische Belange



Anwendung der Bewertungskriterien, Standortempfehlung

Harte Tabuzonen

Harte Tabuzonen sind konkurrierende Nutzungen und Flächen, die aufgrund von rechtlichen oder tatsächlichen Gegebenheiten nicht für die Windenergienutzung zur Verfügung stehen. Hier steht der Gemeinde kein Abwägungsspielraum zu.

z.B. Naturschutzgebiete

Weiche Tabuzonen

Weiche Tabuzonen sind konkurrierende Nutzungen und Flächen, die die Gemeinde aus Vorsorgegründen oder aus anderen städtebaulichen Gründen nicht für die Nutzung der Windenergie bereitstellen möchte (begründete Abwägungsentscheidung)

z.B. Wald

Kriterienkatalog

Referenz-Windenergieanlage

Mit der Festlegung der Gesamthöhe (Rotorspitze bei senkrechtem Stand) einer Windenergieanlage wird maßgeblich auf die zu wählenden Abstände u.a. zu Siedlungslagen Einfluss genommen.

In der Praxis werden Gesamthöhen von 200 m bis 250 m in konzeptionelle Planungen eingestellt. Je größer die eingestellte Höhe ist, desto größer wird der Abstand, desto kleiner werden die Potentialflächen.

(Genehmigungen in Nds. 2022 durchschnittlich 221m – Tendenz über die Jahre steigend)

Rotor out, Fundament in“

(Referenzlage 200 m – 250 m, Rotorradius 75m¹)

¹ „Der Rotorradius einer Standardwindenergieanlage an Land abzüglich des Turmfußradius wird zu diesem Zweck mit einem Wert von 75 Metern festgesetzt.“ gemäß § 4 (3) WindBG in: Gesetz zur Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (Wind an Land Gesetz) vom 20.07.2022

Abstände zwischen Windenergieanlagen und konkurrierenden Nutzungen

- Durch den Gesetzgeber werden keine entsprechenden Abstände definiert
- Ausnahme: der Belang der optisch bedrängenden Wirkung von Windenergieanlagen gegenüber Wohnnutzungen (§ 249 (10) BauGB)
- Einzelne Abstände ergeben sich durch das Fachplanungsrecht: z.B. Bauverbotszonen entlang klassifizierter Straßen gemäß FStrG und NStrG
- Weitergehende Nutzungsausschlüsse oder Abstände sind durch die Rechtsprechung definiert worden

Kriterienkatalog (Diskussionsgrundlage)

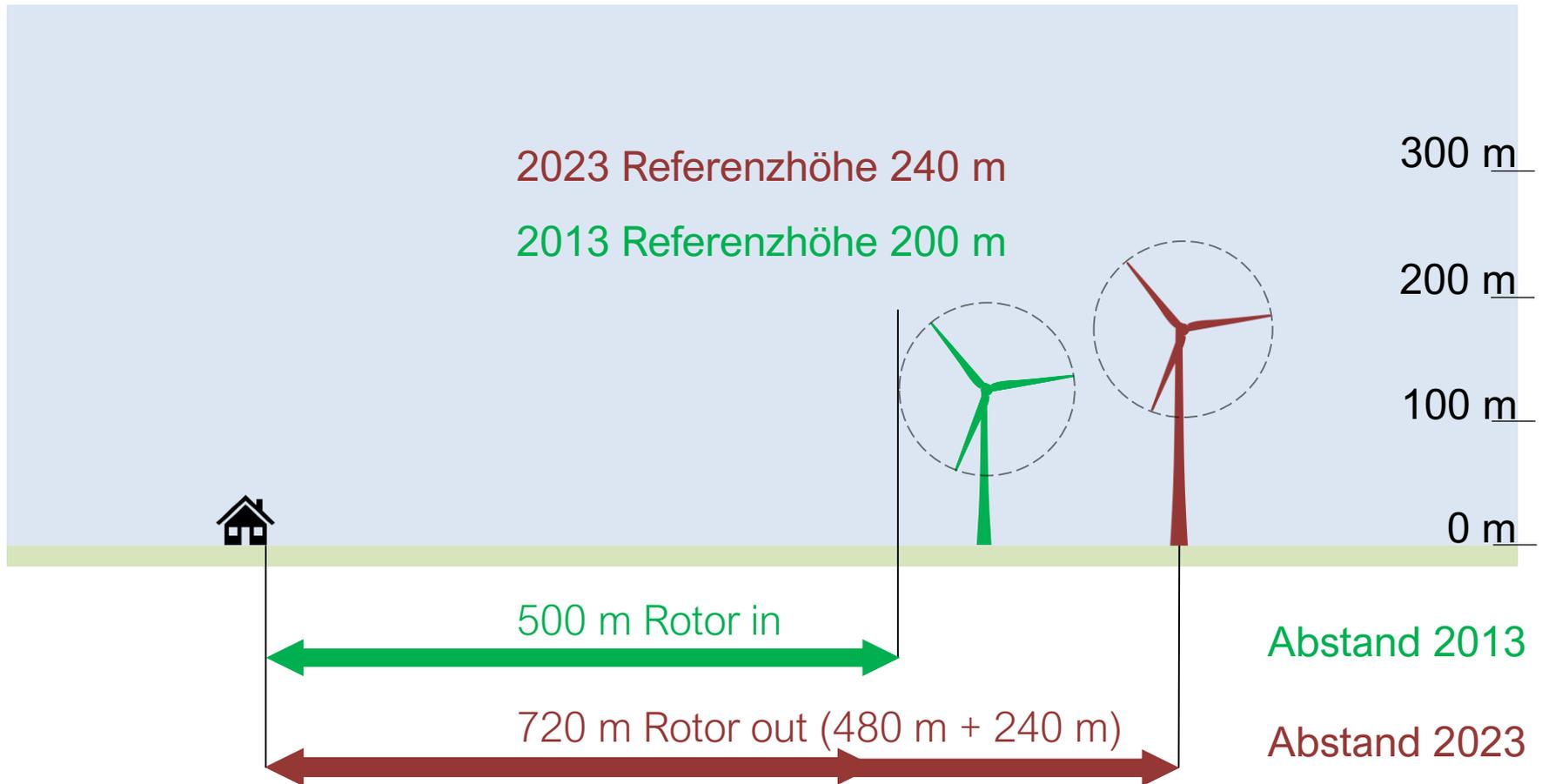
1. TABUZONEN SIEDLUNG

Tabelle 1: Tabuzonen Siedlung (s. Karte 1)

Kriterium/ Nutzungsanspruch	Harte Tabuzone	Weiche Tabuzone	Tabuzone gesamt 2023	Tabuzone gesamt 2013 ²
Wohngebäude (Außen und Innenbereich) außer in B-Plänen Gewerbe	Wohngebäude + 480 m Abstand ³	+ 240 m	720 m	500 m
B-Pläne Geltungsbereich	Nachrichtliche Darstellung: Es ist zu prüfen, ob alle Flächen mit Schutzanspruch von Tabuzonen anderer Siedlungsbelange überlagert werden.			
FNP: W	-	Fläche + 720 m	Fläche + 720 m	750 m
FNP: M	-	Fläche + 720 m	Fläche + 720 m	500 m
FNP: G	-	Fläche + 75 m	Fläche + 75 m	Fläche/ 400 m ⁴
FNP: S (Zweckbestimmung ähnlich Wohnen, Erholung)	-	Fläche + 720 m je nach Zweckbe- stimmung	720 m	750 m
FNP: S (Zweckbestimmung sonstige außer Wind)	-	Fläche + 75 m	Fläche + 75 m	Fläche
		Fläche + 240 m	Fläche + 240 m	200 m
FNP: Fläche für Gemeinbe- darf	-	Fläche + 75 m	Fläche + 75 m	Fläche
		ggf. 720 m je nach Zweckbestimmung	ggf. bis 720 m	200 m
FNP: Fläche für Versor- gungsanlagen	-	Fläche + 75 m Einzelfallprüfung,	Fläche + 75 m	Fläche
	-	z. B. Umspann- werk: Kipphöhe	240 m	Fläche
FNP: Grünfläche	-	Fläche + 75 m	Fläche + 75 m	Fläche
		Einzelfallprüfung, z. B. Camping	ggf. bis 720 m	Fläche/ 200 m 500 m
FNP: Fläche für Abgrabun- gen/ Aufschüttungen	-	Fläche <i>nachrichtlich</i>	Fläche <i>nachrichtlich</i>	-
Denkmalschutz	Einzelfallprüfung ⁵	-	keine Tabuzone Einzelfallprüfung	-

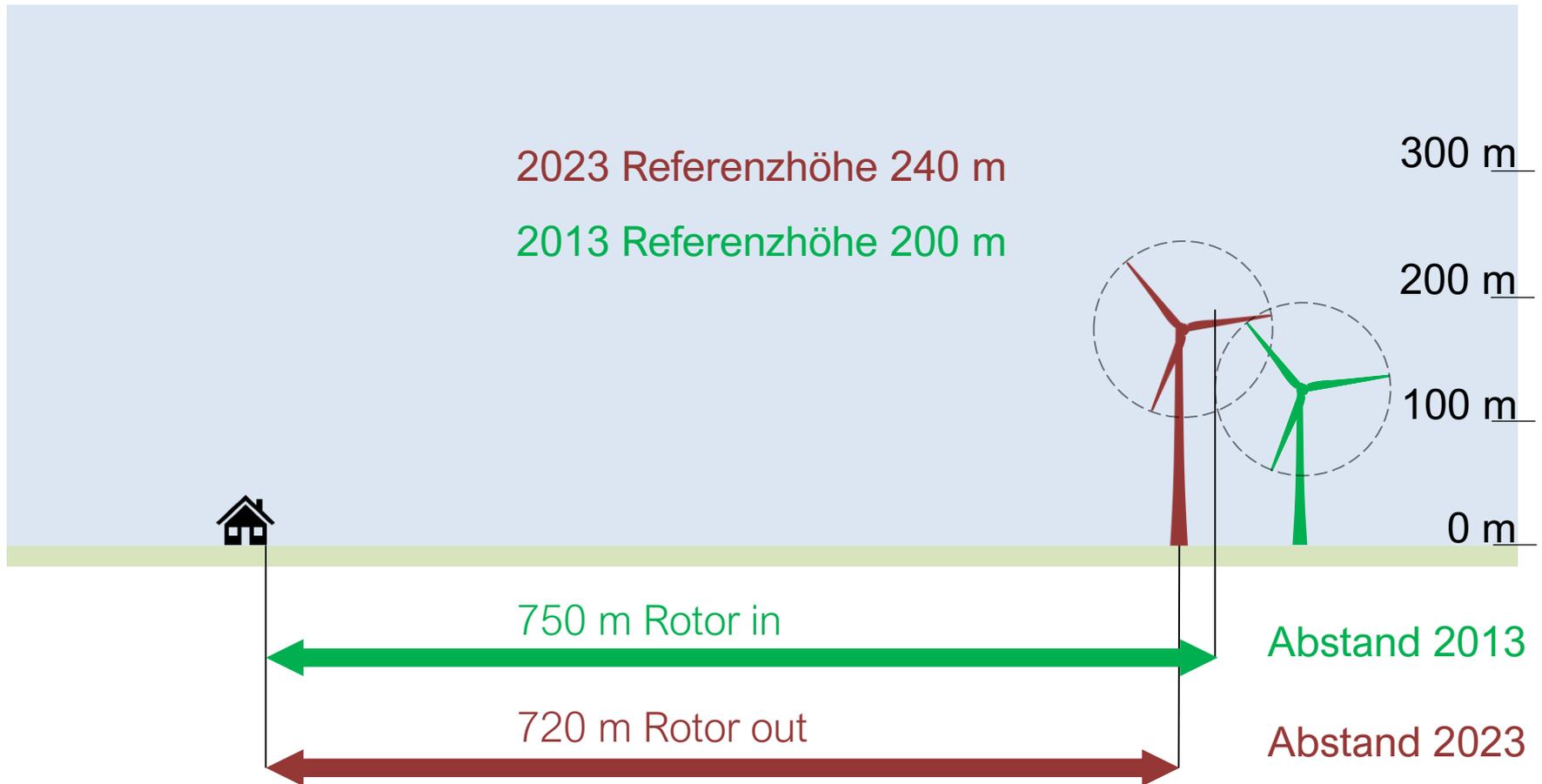
Vergleich der Standortkonzepte 2013/ 2023 und Rotor in/ Rotor out

Beispiel Gebäude mit Wohnnutzung (Innen- und Außenbereich)



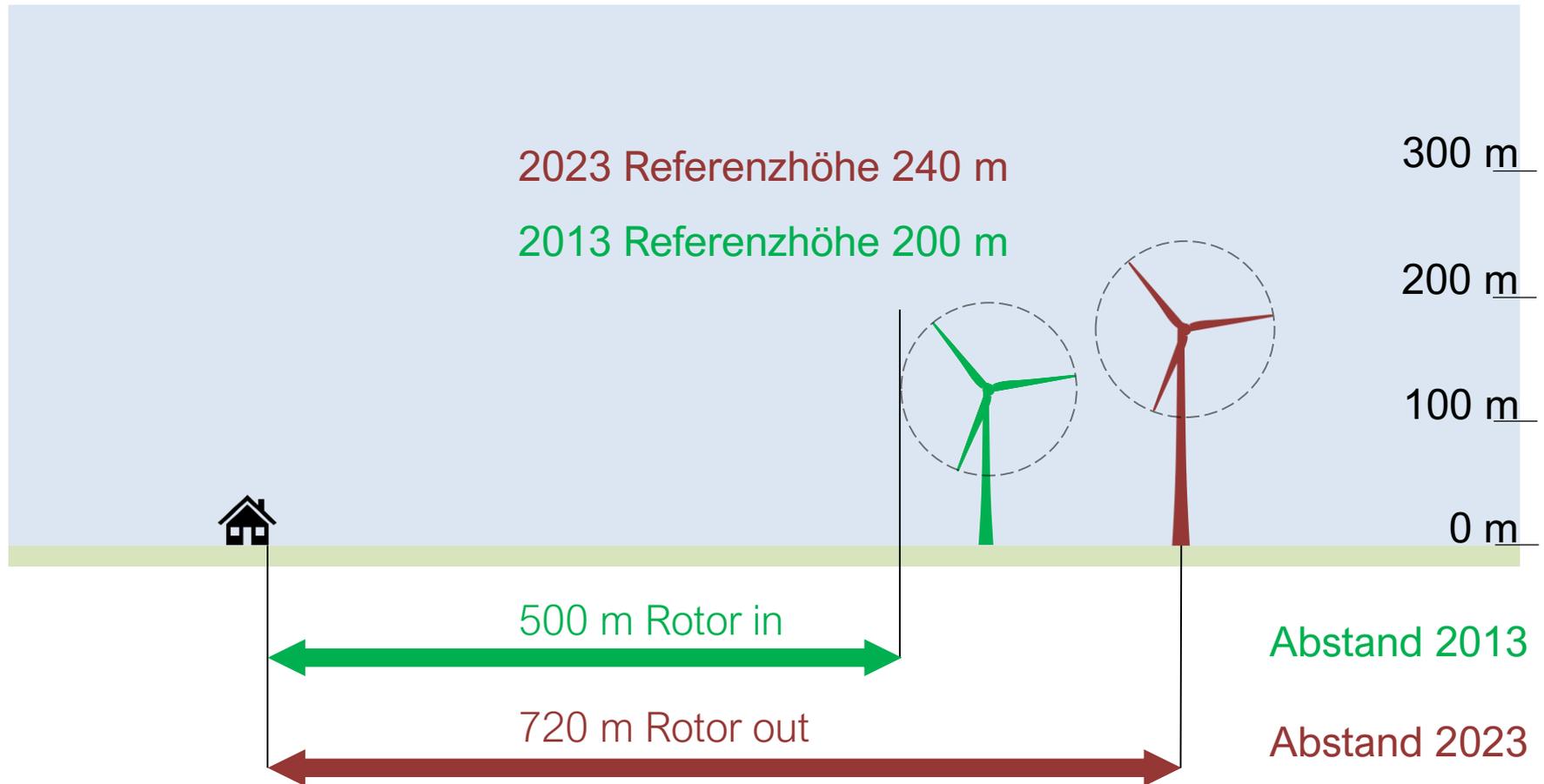
Vergleich der Standortkonzepte 2013/ 2023 und Rotor in/ Rotor out

Beispiel FNP-Darstellung Wohnbaufläche



Vergleich der Standortkonzepte 2013/ 2023 und Rotor in/ Rotor out

Beispiel FNP-Darstellung Gemischte Baufläche



Kriterienkatalog (Diskussionsgrundlage)

2. TABUZONEN INFRASTRUKTUR

Tabelle 2: Tabuzonen Infrastruktur (s. Karte 2)

Kriterium/ Nutzungsanspruch	Harte Tabuzone	Weiche Tabuzone	Tabuzone gesamt 2023	Tabuzone gesamt 2013
Klassifizierte Straße – BAB	Straße ⁶ + 40 m + 75 m Rotor	-	Straße +115 m	150 m
<i>Alternative</i>		+ 125 m = <i>insgesamt Kipphöhe</i>	<i>Straße + 240 m</i>	
Klassifizierte Straße – Bundes-, Landes-, Kreisstraße	Straße + 20 m + 75 m Rotor	-	Straße + 95 m	150 m
<i>Alternative</i>		+ 145 m = <i>insgesamt Kipphöhe</i>	<i>Straße + 240 m</i>	
Bahnanlage	Bahnanlage + 75 m	-	Bahnanlage + 75 m	150 m
<i>Alternative</i>		+ 165 m = <i>insgesamt Kipphöhe</i>	<i>Bahnanlage + 240 m</i>	
Wasserstraße⁷	Gewässer + 50 m + 75 m	-	Gewässer + 125 m	-
<i>Alternative</i>		+ 115 m = <i>insgesamt Kipphöhe</i>	<i>Gewässer + 240 m</i>	
Freilandleitungen 110 kV, 220 kV	Mittelachse + 85 m	+ 75 m (<i>oder Einzelfall</i>)	Leitungstrasse + 160 m beidseits	110 m
Fernleitungen				
Süßgasleitung	Leitung + Schutzstreifen 4 m beidseits	(Einzelfallprüfung ⁸)	Leitung + Schutzstreifen 4 m beidseits	30 m
Sauergasleitung	Leitung + Schutzstreifen 4 m beidseits	(Einzelfallprüfung)	Leitung + Schutzstreifen 4 m beidseits	155 m
Hauptölleitung	Leitung + Schutzstreifen 4 m beidseits	-	Leitung + Schutzstreifen z. B. 4 m beidseits	-

Kriterienkatalog (Diskussionsgrundlage)

2. TABUZONEN INFRASTRUKTUR

Tabelle 2: Tabuzonen Infrastruktur (s. Karte 2)

Fortsetzung

Kriterium/ Nutzungsanspruch	Harte Tabuzone	Weiche Tabuzone	Tabuzone gesamt 2023	Tabuzone gesamt 2013
Bohrungen	Entspr. BIL Aus- kunft		ggf. nachrichtlich	580 m
Verdichterstationen etc.	Entspr. BIL Aus- kunft			
Hauptwasserleitung	Leitung + Schutz- streifen 4 m beidseits	-	Leitung + Schutz- streifen 4 m beidseits	-
Hoheitlicher Richtfunk	abfragen			Keine Trasse
Sonstiger Richtfunk	abfragen			
Militärische Flugsicherung	abfragen		s. weitere Belange	-
Zivile Flugsicherung	Flugplätze + Anflugzonen (Flugplatzgeneh- migung)		Flugplätze + Anflugzonen	-

Kriterienkatalog (Diskussionsgrundlage)

3. TABUZONEN NATURSCHUTZ, WALD- UND WASSERFLÄCHEN

Tabelle 3: Tabuzonen Naturschutz, Wald- und Wasserflächen (s. Karte 3)

Kriterium/ Nutzungsanspruch	Harte Tabuzone	Weiche Tabuzone	Tabuzone gesamt 2023	Tabuzone gesamt 2013
FFH-Gebiet	Fläche + 75 m ⁹	+ 125 m (windenergiesensible Arten)	Fläche + 200 m	500 m
EU-Vogelschutzgebiet	weder innerhalb noch angrenzend an das Gemeindegebiet vorhanden			
Naturschutzgebiet	Fläche + 75 m	+ 125 m (windenergiesensible Arten)	Fläche + 75 m (Fläche + 200 m)	200 m
Stillgewässer > 1 ha¹⁰ Stillgewässer < 1 ha	Gewässer + 50 m + 75 m	-	Gewässer + 125 m	Fläche ab 0,25 ha
Fließgewässer ohne Gräben	-	Fläche	Fläche	-
Wasserschutzgebiet Zone I	weder innerhalb noch direkt angrenzend an das Gemeindegebiet vorhanden			
Landschaftsschutz- gebiet	-		Einzelfallprüfung, s. weitere Belange	200 m (außer um LSG Das Moor, westlich Hengsterholz ¹¹)
Geschütztes Biotop	-	Vollständigkeit nicht gegeben	Einzelfallprüfung, s. weitere Belange	Fläche
Naturdenkmal	-	-	Einzelfallprüfung, s. weitere Belange	Fläche
Geschützter Land- schaftsbestandteil (und Wallhecken)	-	Vollständigkeit nicht gegeben	Einzelfallprüfung, s. weitere Belange	Fläche
Maßnahmenflächen für Natur und Landschaft, Kompensationsflächen	-	Vollständigkeit nicht gegeben	Einzelfallprüfung, s. weitere Belange	Fläche
Waldfläche	-	Fläche	Fläche	Fläche ab 0,25 ha
<i>Alternative</i>	-	<i>Fläche + 75 m</i>	<i>Fläche + 75 m</i>	
Überschwemmungsge- biet Verordnungsfläche	-	Fläche	Fläche (ggf. zurückstellen)	-

Kriterienkatalog (Diskussionsgrundlage)

4. TABUZONEN RAUMORDNUNG

Tabelle 4: Tabuzonen der Raumordnung (s. Karte 4)

Kriterium/ Nutzungsanspruch	Harte Tabuzone	Weiche Tabuzone	Tabuzone gesamt 2023	Tabuzone gesamt 2013
LROP Vorranggebiet Biotopverbund	-	Fläche	Fläche	-
LROP Vorranggebiete Torferhaltung	nicht im Gemeindegebiet dargestellt			
LROP Rohstoffgsiche- rung	nicht im Gemeindegebiet dargestellt			
LROP Vorranggebiet Wald	-	Fläche	Fläche	-
RROP Vorranggebiete	Zur Zeit gibt es kein gültiges RROP im Landkreis Oldenburg			

WEITERE BELANGE/ RESTRIKTIONEN

Militärische Belange

- Flugsicherung
- Hubschrauberflugkorridor

Belange von Natur und Landschaft

- Geschütztes Biotop
- Naturdenkmal
- Geschützter Landschaftsbestandteil (und Wallhecken)
- Maßnahmenflächen für Natur und Landschaft, Kompensationsflächen

Belange des Bergbaus

- Seismische Messstation mit 5 km Abstand, Ortungsstation (Bergschadenkundliches Beweissicherungssystem) Erschütterungsstationen: Dötlingen DEN (ASP1S) und Großenkneten DEN (AME1S)

Belange der Flugsicherung

Die Gemeinde Dötlingen liegt nicht innerhalb eines Anlagenschutzbereiches nach §18a nach LuftVG.

Bauliche Anlagen

- Bestand größerer baulicher Anlagen im Bereich von Potenzialflächen nach Abzug harter und weicher Tabuzonen (z. B. Tierhaltungsanlagen)

KN- und KL-Gebiete

- Landschaftsrahmenplan Landkreis Oldenburg 2021

Belange des Denkmalschutzes

- Überprüfung der verbleibenden Potenzialflächen mit Hilfe des ADABweb

Hochwasserschutz

- Überschwemmungsgebiete, wenn nicht bereits als weiche Tabuzone

Material

Kriterienkatalog (Diskussionsgrundlage)

1. TABUZONEN SIEDLUNG

Tabelle 1: Tabuzonen Siedlung (s. Karte 1)

Kriterium/ Nutzungsanspruch	Harte Tabuzone	Weiche Tabuzone	Tabuzone gesamt 2023	Tabuzone gesamt 2013 ²
Wohngebäude (Außen und Innenbereich) außer in B-Plänen Gewerbe	Wohngebäude + 480 m Abstand ³	+ 240 m	720 m	500 m
FNP: W	-	Fläche + 720 m	Fläche + 720 m	750 m
FNP: M	-	Fläche + 720 m	Fläche + 720 m	500 m
FNP: G	-	Fläche + 75 m	Fläche + 75 m	Fläche/ 400 m ⁴
FNP: S (Zweckbestimmung ähnlich Wohnen, Erholung)	-	Fläche + 720 m je nach Zweckbe- stimmung	720 m	
FNP: S (Zweckbestimmung sonstige außer Wind)	-	Fläche + 75 m	Fläche + 75 m	Fläche
		Fläche + 240 m	Fläche + 240 m	200 m
FNP: Fläche für Gemeinbe- darf	-	Fläche + 75 m	Fläche + 75 m	Fläche
		ggf. 720 m je nach Zweckbestimmung	ggf. bis 720 m	200 m
FNP: Fläche für Versor- gungsanlagen	-	Fläche + 75 m Einzelfallprüfung,	Fläche + 75 m	Fläche
	-	z. B. Umspann- werk: Kipphöhe	240 m	Fläche
FNP: Grünfläche	-	Fläche + 75 m	Fläche + 75 m	Fläche
		Einzelfallprüfung, z. B. Camping	ggf. bis 720 m	Fläche/ 200 m 500 m
FNP: Fläche für Abgrabun- gen/ Aufschüttungen	-	Fläche <i>nachrichtlich</i>	Fläche <i>nachrichtlich</i>	-
Denkmalschutz	Einzelfallprüfung ⁵			

² Referenzanlage: 200 m;
Planung Rotor in

³ Bedrängende Wirkung $2 \times H = 480$, Weiche Tabuzone: $2 \times H$ bis $3 \times H = 720$ m. Begründung der harten Tabuzone zu Wohnnutzungen in Niedersachsen unter dem nachbarschaftsrechtlichen Aspekt der bedrängenden Wirkungen.

⁴ Unterschiedung, mit/ ohne Ausschluss
betriebsbezogenes Wohnen

⁵ je nach Datenlage ggf. nur Prüfung der Potenzialflächen mit ADABweb